

Aufforderung zur Ausübung des Bezugsrechts gem. § 203 Abs. 1 AktG i.V.m. § 186 Abs. 2 AktG

Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems, Oldenburg (die „Gesellschaft“)

Bezugsaufforderung

In § 4 der Gründungssatzung der Gesellschaft wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von höchstens fünf Jahren ab dem Tag der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 207.500,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Die Gesellschaft und damit auch die Satzung einschließlich des Genehmigten Kapitals 2021 wurden am 31. März 2022 im Handelsregister eingetragen.

Unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 01. Juni 2026 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1.040.500 um bis zu EUR 83.000 auf bis zu EUR 1.123.500 durch Ausgabe von bis zu 166 neuen Namensaktien mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 500 je Aktie zu erhöhen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Kurs von 120 %. Der Ausgabebetrag je Aktie beträgt somit EUR 600 und ist in bar zu leisten. Die neuen Aktien sind ab dem 01. Januar 2027 gewinnberechtigt.

Die neuen Aktien werden zunächst den Aktionären im Verhältnis 12:1 zum Bezug angeboten. Auf je zwölf alte Nennbetragsaktie kann jeder Aktionär eine neue Nennbetragsaktie zum Ausgabebetrag von je 600 Euro zeichnen und beziehen. Das Bezugsrecht für verbleibende Spitzenbeträge wird entsprechend der Ermächtigung in § 4 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Der Ausschluss dient dazu, im Hinblick auf den Bezug der Kapitalerhöhung ein praktikables Bezugsverhältnis darstellen zu können. Ohne Ausschluss des Bezugsrechts hinsichtlich der Spitzenbeträge würden unrunde Beträge die technische Durchführung der Kapitalerhöhung erschweren.

Wir bitten hiermit unsere Aktionäre, ihr Bezugsrecht auf die neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit

vom 27. Juli 2026 und bis zum am 11. August 2026 (jeweils einschließlich)

bei der Gesellschaft während der üblichen Geschäftsstunden auszuüben. Zeichnungsscheine zur Ausübung des Bezugsrechts werden den Aktionären von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Bei Rücksendung der Zeichnungsscheine ist zur Vermeidung des Ausschlusses vom Bezugsrecht auf Eingang bis spätestens am 11. August 2026 zu achten.

Der Bezug der neuen Aktien ist provisionsfrei. Die Bezugsrechte verfallen ersatzlos, wenn sie nicht frist- und ordnungsgemäß ausgeübt werden. Für nicht ausgeübte Bezugsrechte wird keine Vergütung gezahlt. Ein Bezugsrechtetehandel findet nicht statt.

Zeichnungen werden unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht spätestens am 30. November 2026 in das Handelsregister eingetragen ist.

Oldenburg, im Juli 2026

Der Vorstand